



**HAFTUNGSAUSSCHLUSS, SICHERHEITSBELEHRUNG & SCHADENSREGULIERUNG BEI  
UNFALLSCHÄDEN  
zur Durchführung von Quad-Touren/Veranstaltungen  
(STAND 17.01.2018)**

	<u>1. Fahrer</u>	<u>2. Fahrer/Beifahrer</u>
Name:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Strasse:	_____	_____
PLZ / Ort:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____

**Haftungsausschluss**

1. Die Teilnahme an der gebuchten Tour/Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer/in. Für sämtliche Personen-, Sach- und Folgeschäden (einschließlich der zivil- und strafrechtlichen Verfolgung), welche durch den/die Teilnehmer/in verursacht werden und bei denen eine Haftung des Fahrzeughalters nach den gesetzlichen Regelungen nicht besteht, trägt der/die Teilnehmer/in die Haftung. Die Verantwortung zur Absicherung der persönlichen Risiken des/der Teilnehmer/in (z.B. durch eine Kranken- und/oder private Unfallversicherung) liegt primär beim Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin. Ansprüche gegenüber der Firma *Quadcore Erzgebirge* stehen, sofern diese überhaupt in Betracht kommen, nachrangig zu Ansprüchen des Teilnehmers gegenüber der privaten Kranken- bzw. Unfallversicherung.
2. Die Haftung der Firma *Quadcore Erzgebirge* ist gegenüber dem Teilnehmer für vertragliche wie auch deliktische Haftungstatbestände auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung des § 6 Abs. 2 S. 1 gilt nicht, soweit der Teilnehmer ein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist und es sich bei den Schäden um die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bzw. um Ansprüche der Verletzung von sog. Kardinalspflichten sowie Ersatz von Verzugsschäden handelt. Die Firma *Quadcore Erzgebirge* haftet nicht für vertragsuntypische und unvorhersehbare Schäden gegenüber dem/der Teilnehmer/in.
3. Die für die Firma *Quadcore Erzgebirge* nach § 6 geltende Haftungsbeschränkung findet im Verhältnis zwischen Teilnehmer und Inhaber, sowie dessen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Beauftragten d.h. auch auf die persönliche Haftung der letztgenannten Gruppe (Inhaber sowie dessen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Beauftragten der Firma *Quadcore Erzgebirge*) Anwendung.



4. Sofern die Firma *Quadcore Erzgebirge* von Dritten aufgrund von Pflichtverletzungen des/der Teilnehmers/in, unabhängig vom Haftungsgrund, in Anspruch genommen wird, stellt der/die Teilnehmer/in die *Quadcore Erzgebirge* mit seiner nachfolgenden Unterschrift von der Haftung frei.
5. Der/Die Teilnehmer/in haftet für sämtliche durch ihn bzw. das ihm für die Zeit der Quad-Tour übergebene Fahrzeug verursachten Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten sowie für alle daraus resultierenden Gebühren, Punkte und Kosten.
6. **Mit seiner Unterschrift erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche in den Geschäftsräumen ausliegen, insbesondere mit dem Haftungsausschluss, der Firma *Quadcore Erzgebirge* einverstanden.**

### **Sicherheitsbelehrung**

1. Vor Antritt der Fahrt bin ich darauf hingewiesen worden, dass das Führen eines Quad bzw. ATV (All Terrain Vehicle) grundsätzlich nicht ungefährlich ist. Zu meinem eigenen Schutz werde ich bei jeder Fahrt einen durch die Straßenverkehrsordnung zugelassenen Motorradhelm tragen.
2. Die technische Einweisung zum Führen eines Quad's bzw. ATV's habe ich verstanden und fühle mich sowohl körperlich als auch geistig dazu in der Lage ein Quad bzw. ATV im öffentlichen Straßenverkehr zu führen. Bei offenen Fragen oder Bedenken wende ich mich unverzüglich an das Personal der Firma *Quadcore Erzgebirge*.
3. Ich bin volljährig und im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. 3. Beifahrer erklären ggf. durch ihren Erziehungsberechtigten, dass sie mindestens 8 Jahre alt sind.
4. Gegenüber anderen Personen werde ich mich stets mit der gebotenen Vorsicht und Rücksicht verhalten.

### **Schadensregulierung / Verhalten bei Unfallschäden**

Die Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs haftet für Schäden pauschal bis 100.000.000 € sowie für Personenschäden bis 8.000.000 € pro geschädigter Person. Für Schäden am Fahrzeug welche durch Unfall und/oder unsachgemäße Benutzung durch den/die Teilnehmer/in verursacht und zu verantworten ist, haftet in jedem Fall der/die Teilnehmer/in persönlich und in voller Höhe mit **1000 €** Selbstbeteiligungen.

1. Die Firma *Quadcore Erzgebirge* wird den Schaden, durch eine Fachwerkstatt begutachten und, sofern nicht durch einen Totalschaden ausgeschlossen, beheben lassen. Der/Die Teilnehmer/in hat bei Zweifel an der am Fahrzeug festgestellten Schadenshöhe die Möglichkeit ein weiteres Gutachten auf eigene Kosten durch eine Fachwerkstatt/Gutachter für Quad & ATV seiner/ihrer Wahl erstellen zu lassen. In diesem Fall behält sich die Firma *Quadcore Erzgebirge* jedoch das Recht vor, ein Ersatzfahrzeug zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes auf Kosten des/der Teilnehmers/in anzumieten (Tagesmiete 99,00 €). Die Kosten für Ersatzfahrzeuge sind nicht von der Kaskoversicherung abgedeckt. Sollte die Schadenshöhe die Selbstbeteiligung von 1000,00 € übersteigen, sind die Kosten für das Ersatzfahrzeug zusätzlich von dem/der Teilnehmer/in zu tragen. Gleiches gilt für u.U. anfallenden Bergungskosten, Transport zur Werkstatt etc., welche dem/der Teilnehmer/in Pauschal mit 60,00 € in Rechnung gestellt werden.
2. Nach Durchführung der erforderlichen Reparaturen hat der/die Teilnehmer/in die ggf. entstandenen und nicht durch die Versicherung abgedeckten Mehrkosten z.B. für das Anmieten eines Ersatzfahrzeuges innerhalb von 5 Tagen auf das Konto der Firma *Quadcore Erzgebirge* zu überweisen bzw. den Betrag in Bar zu entrichten. Zur Durchführung der erforderlichen Reparaturen bedarf es KEINER weiteren Beauftragung, weder in schriftlicher noch mündlicher Form, durch den Verursacher des Schadens. Die Wahl der Fachwerkstatt liegt primär bei der *Quadcore Erzgebirge*.



3. Der/Die Teilnehmer/in ist zur Meldung JEDES Unfalls bzw. Schadens (auch bei scheinbaren Bagatellschäden) verpflichtet. Sollte der/die Teilnehmer/in dem nicht nachkommen, behält sich die Firma *Quadcore Erzgebirge* das Recht einer Anzeige wegen Fahrerflucht ausdrücklich vor.

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit dem Haftungsausschluss sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma *Quadcore Erzgebirge* einverstanden. Des Weiteren bestätige ich die Hinweise der o.g. Sicherheitsbelehrung, sowie zur Schadensregulierung und dem Verhalten bei Unfallschäden verstanden zu haben und zu befolgen.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Teilnehmers/in  
ggf. Erziehungsberechtigten/r